

3. Nachtragssatzung
zur Hauptsatzung der Gemeinde Nordhackstedt, Kreis Schleswig-Flensburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt vom 19.06.2013 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Nordhackstedt erlassen:

§ 1

§ 5 Abs. 1 „**Ständige Ausschüsse**“ wird geändert:

- b) Bau- und Wegeausschuss
Zusammensetzung: 4 Mitglieder
Aufgabengebiet: Bau- und Wege- und
Abwasserangelegenheiten

Die Aufgabe „**Abwasserangelegenheiten**“ entfällt beim Haupt- und Wirtschaftsausschuss.

§ 2

§ 6 Abs. 1 „**Einwohnerversammlung**“ wird geändert:

- (1) Die/der Vorsitzende der Gemeindevertretung **kann** einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen/Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Nachtragssatzung tritt am 19.06.2013 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 08.07.2013 erteilt.

Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Nordhackstedt, den 25.07.2013

(Siegel)

gez.

(Anja Stoetzel)
- Bürgermeisterin -